Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2199

18. 10. 78

Sachgebiet 212

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Immer (Altenkirchen), Spitzmüller und Genossen
— Drucksache 8/1542 —

Rheumabekämpfung

A. Problem

Zunahme der rheumatischen Erkrankungen zur stärksten Krankheitsgruppe.

B. Lösung

Reduzierung des Ausmaßes der Rheumaerkrankungen durch möglichst frühzeitige Einleitung präventiver Maßnahmen sowie Verbesserung der Früherkennung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Über die künftige Belastung des Bundeshaushalts kann noch keine Aussage gemacht werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, daß für die Zukunft eine aussagefähige Statistik über die Häufigkeit der einzelnen rheumatischen Erkrankungen und die Kosten der Krankenversicherungs- sowie Rentenversicherungsträger erstellt wird, wobei die vorhandenen Einrichtungen zur Datenerfassung — ohne Verletzung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen — genutzt werden können;
2. ihren Einfluß geltend zu machen, um eine frühzeitige Krankheitserkennung, rechtzeitige Behandlung und wohnortnahe Durchführung der notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen in Arztpraxen und geeigneten Krankenhäusern zu ermöglichen;
3. gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob in stärkerem Maße als Ergänzung zu den bestehenden Kurkliniken in die einzelnen Krankenhausbedarfspläne eine ausreichende Zahl von rheumatologischen Betten und entsprechende Behandlungszentren aufgenommen werden können;
4. die Erfahrungen anderer Staaten im Hinblick auf spezielle gesetzliche Regelungen im medizinischen und im versicherungsrechtlichen Bereich auszuwerten und für die Praxis in der Bundesrepublik nutzbar zu machen;
5. in größerem Umfang Mittel insbesondere für die klinische Forschung über Ursachen, Art und Verlauf der Krankheiten des rheumatischen Formenkreises einzusetzen und Modelle für ambulante und klinische Behandlungen sowie Maßnahmen der Beratung und Betreuung zu unterstützen;
6. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf Verursachung rheumatischer Krankheiten zu überprüfen;
7. eine gezielte und umfassende Information der Öffentlichkeit und der betroffenen Menschen über die Bedeutsamkeit der Rheumaerkrankungen sowie die therapeutischen und versicherungsrechtlichen Möglichkeiten zu veranlassen;
8. alle Bemühungen zu unterstützen, damit im Bereich von Forschung und Lehre an den Deutschen Hochschulen die Rheumatologie der Bedeutung der rheumatischen Erkrankungen entsprechend vertreten ist;
9. über das Ergebnis ihrer Bemühungen bis zum 31. Dezember 1979 dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Bonn, den 14. Juni 1978

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)	**Frau Dr. Lepsius**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Lepsius

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 84. Sitzung am 14. April 1978 den von Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Antrag dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat dem Antrag am 7. Juni 1978 zugestimmt und darüber hinaus empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, der Mitglieder aus dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie aus dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit angehören. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Informationen zu sammeln, in den Ausschüssen über die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung zu berichten und die Vorarbeiten der Bundesregierung ggf. auch initiativ zu begleiten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Der Haushaltsausschuß hat am 27. September 1978 den Antrag in der vom federführenden Ausschuß beschlossenen Fassung gebilligt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem Bundestag einstimmig, den Antrag in der sich aus diesem Bericht ergebenden Fassung anzunehmen.

II.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung, die sich aus der Zahl der durchgeführten Heilverfahren wegen rheumatischer Erkrankungen ableiten läßt, sowie der mit dem gesamten Formenbereich rheumatischer Erkrankungen verbundene Verlust an Lebensqualität machen die Rheumabekämpfung zu einem sozialen Problem ersten Ranges.

Der Ausschuß begrüßt deshalb das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Früherkennung von rheumatischen Erkrankungen zu verbessern und durch möglichst frühzeitige Präventivmaßnahmen das Ausmaß dieser Erkrankungen zu reduzieren. Der von den Mitgliedern aller Fraktionen eingebrachte Entschließungsantrag setzt eine Initiative fort, die mit einer interfraktionellen Anfrage vom November 1974 und einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion aus der letzten Wahlperiode eingeleitet wurde.

Im Ausschuß wurde nicht verkannt, daß mit dem Antrag unterschiedliche Kompetenzbereiche angesprochen werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Länderfachministern die entsprechenden Initiativen zu entwickeln. Dieses Vorhaben soll auch durch die von den Ausschüssen für Arbeit und Sozialordnung sowie für Jugend, Familie und Gesundheit gebildete Arbeitsgruppe unterstützt werden. Sie soll die Vorarbeiten und Initiativen der Bundesregierung ggf. mit Anregungen begleiten und Informationen auch und vor allem über die Erfahrung anderer Staaten z. B. der Niederlande und der USA über die Rheumabekämpfung sammeln. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe den Ausschüssen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung berichten, um auf diese Weise zu gewährleisten, daß das Parlament sich kontinuierlich mit dem Problemkreis befaßt.

Der Ausschuß hat einmütig bekräftigt, daß die Bedingungen zur Rheumabekämpfung dem internationalen Standard angepaßt werden sollen. Dabei wurde die Auffassung vertreten, daß das Fehlen einer Fachrichtung Rheumatologie und der entsprechenden Lehre und Forschung im Bereich der ärztlichen Ausbildung ein Hindernis für die Verwirklichung dieses Zieles darstellt. Im Ausschuß wurde bedauert, daß die Ärzteschaft dies als eine weitere Spezialisierung der Medizin ansieht und für bedenklich erachtet, weil damit die Bemühungen auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung nicht genügend unterstützt werden.

Der Ausschuß hat eingehend die Probleme der Rehabilitation bei rheumatischen Erkrankungen diskutiert und kam zu der Auffassung, daß die rheumatologischen Erkrankungen in die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung einbezogen werden sollten, weil die Gewährung von Kuren hierfür nicht ausreiche. Dies setzt jedoch fachlich vorgebildete Ärzte und eine entsprechende Anzahl von Betten oder Abteilungen in den Krankenhäusern voraus.

In diesem Zusammenhang wurde vom Ausschuß angeregt, das Rehabilitations-Angleichungsgesetz zu überprüfen, um eine bessere Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Kranken- und der Rentenversicherung zu erreichen, da die bisherige Regelung in manchen Fällen dazu führt, daß wichtige Therapiemaßnahmen nicht begonnen werden können, weil keine Klarheit darüber besteht, wer die Vorleistungen zu erbringen hat.

Schließlich folgte der Ausschuß der Anregung der Bundesregierung, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf Verursachung rheumatischer Krankheiten zu überprüfen und ergänzte den Entschließungsantrag entsprechend.

Die Bundesregierung hat zugesagt, einen interministeriellen Arbeitskreis aus Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu bilden, der die zu treffenden Maßnahmen zwischen den einzelnen Ressorts erörtern und koordinieren soll.

Bonn, den 10. Oktober 1978

Frau Dr. Lepsius

Berichterstatterin